



- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 11 bis 11 der BauNutzungsverordnung -BauNVO-)
    - WA 1.1.3. Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
  - Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
    - 3.1.3. nur Hausgruppen zulässig
    - 3.1.4. nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
    - 3.5. Baugrenze
  - Verkehrsmittel (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
    - 6.2. Straßenbegrenzungslinie
    - 6.3. Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
    - Fußgängerbereich
    - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
  - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung sowie für Abfallentsorgung und sonstige Maßnahmen, die dem Klimaschutz entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
    - Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abwasserbeseitigung
    - Abwasser hier: Regenrückhaltebecken
    - Elektrizität hier: Trafostation
  - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6, § 40 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)
    - 13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) M5 III: Bäume I. und II. Ordnung, M5 III: Bäume III. Ordnung
    - 13.13. Anpflanzen: Bäume Standort geringfügig variabel
  - Sonstige Planzeichen
    - 15.3. Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB) GG: Gemeinschaftsstellplätze GGa: Gemeinschaftsgaragen
    - 15.4. Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 und Abs. 4 BauGB) Maßgeblicher Außenlärmpiegel in dB(A) gem. Textlichen Festsetzungen Pkt. 1.7.1
    - 15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)
    - 15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugeländen, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeländes (§ 1 Abs. 4, § 19 Abs. 5 BauNVO)
    - 16. Anforderungen an die Gestaltung
      - 16.1. Dachform SD: Satteldach FD: Flachdach
- Füllschemata der Nutzungsschablonen:
- |  |  |  |
|--|--|--|
| Art der baulichen Nutzung (Allgemeines Wohngebiet)     | Geschossenzahl (GGZ)   | Geschossenzahl (GGZ)   |
| Verhältnis der überbauten Fläche zur Grundstücksfläche | Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche | Verhältnis der Summe der Geschossflächen zur Grundstücksfläche |
| Anzahl der Vollgeschosse                               | offene Bauweise  | offene Bauweise  |
| Heizweise  | Dachform und Dachneigung                                       | Dachform und Dachneigung                                       |
- Hinweise:  
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze  
 - vorhandene Grundstücksgrenze  
 - Gebäudeabrisse

UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN  
 STADTTEIL MORLAUTERN

# BEBAUUNGSPLAN "Haselstraße - Otterbacher Straße - Otterberger Straße" KA-Mor 19



Planungsstand: Dezember 2021

Referate: Datum: Unterschrift:

Referat Stadtentwicklung  
 Abt. Stadtplanung:

Bearbeiter / in (Zeichnung):  
 Bearbeiter / in (Inhalt):  
 Referatsdirektorin:

Referat Stadtentwicklung  
 Abt. Stadtvermessung:  
 Referat Tiefbau:  
 Referat Grünflächen:  
 Oberbürgermeister:

**Stadtratsbeschluss zur Planaufstellung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde nach § 2 Abs. 1 BauGB am 14.02.2019 im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern ortsüblich bekanntgemacht.

Kaiserslautern, 22.02.2022  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Frau Weibel*

**Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 14.02.2019 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung, vom 25.02.2019 bis 29.03.2019 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 22.02.2022  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Frau Weibel*

**Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Interimsausschuss, in Vertretung des Bauausschusses, hat in seiner Sitzung am 15.06.2020 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen und der Begründung zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 11.07.2020 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 20.07.2020 bis 21.08.2020 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 22.02.2022  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Frau Weibel*

**Beschluss zur 2. Öffentlichkeitsbeteiligung:**

Der Bauausschuss des Stadtrats hat in seiner Sitzung am 12.04.2021 dem Entwurf des Bebauungsplans, den Textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht, den vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und fachlichen Gutachten zugestimmt und die erneute Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung (Planauslegung) nach § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung beschlossen.

Nach der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 07.05.2021 lagen der Entwurf des Bebauungsplans, die Textlichen Festsetzungen und die Begründung beim Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Stadtverwaltung vom 17.05.2021 bis 01.06.2021 öffentlich aus. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern waren die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 22.02.2022  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Frau Weibel*

**Satzungsbeschluss des Stadtrates:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 nach Abwägung der vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 1 LBauO und die Begründung beschlossen.

Kaiserslautern, 22.02.2022  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Frau Weibel*

**Ausfertigungsvermerk:**

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

Hiermit wird die Bekanntmachung des Bebauungsplanes gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO angeordnet.

Kaiserslautern, 9.3.2022  
 Stadtverwaltung  
 Dr. Klaus Weichel  
 Oberbürgermeister

**Bekanntmachung:**

Der Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wurde nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO im Amtsblatt der Stadt Kaiserslautern am 28.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Auf der Internetseite der Stadt Kaiserslautern sind die Unterlagen des Bebauungsplanentwurfs während des Offenlagezeitraums digital abrufbar.

Kaiserslautern, 28.03.22  
 Stadtverwaltung  
 Im Auftrag: *Frau Weibel*

